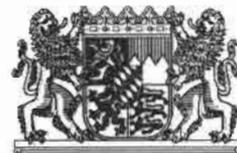


Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Staatsministerin Christine Haderthauer



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen - 80792 München

Herrn Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>	
20. NOV. 2008 / Nr. 1180	
1 Zur Wtl.	2 Zur Stellungnahme
2 Z.W.V.	1 A. Bescheid vor Ab- sendung vorliegen
	2 Antrag zur Einber- aufung vorliegen

*Mu*

*Kopie Ref V*

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
14.10.2008

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben  
III 6/7501/3/08 Ke

*J. K.G.*

**Qualitätsverbesserungen in der Altenpflege**

*Kopien an  
27.11.08  
ad*

*Kopien je  
an:  
F. Dr. Günther  
T. Röckert  
26.11.08 Bg*

Datum 19.11.2008	
Umweltreferat	
24. NOV. 2008	
Nr. 1270	
GL	Z.W.V.
	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der Antwort
	bitte Rücksprache
X	Berichterstaltung über

*JK*

Sehr geehrter Herr Dr. Maly,

vielen Dank für Ihr – an meine Vorgängerin, Frau Christa Stewens gerichtetes – Schreiben vom 14. Oktober 2008, dem Sie einen Beschluss des Gesundheits- und Sozialausschusses des Stadtrates der Stadt Nürnberg zur Qualitätsverbesserung in der Altenpflege beigelegt haben.

*Sachstand Umsetzung  
PflWoqG im  
Gesundheitsausschuss*

Ich stimme mit Ihnen überein, dass sich die stationäre Altenpflege bereits heute auf die demografischen Veränderungen einstellen und Maßnahmen ergreifen muss, um eine würdevolle, an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientierte Pflege und Betreuung dauerhaft sicherzustellen.

Ein wichtiger Schritt dazu ist das zum 1. August 2008 in Kraft getretene Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PflWoqG). Mit Blick auf die von Ihnen angesprochene Fachkraftquote haben wir dort festgelegt, dass mindestens 50 % der Beschäftigten über eine qualifizierte, mindestens dreijährige Berufsausbildung verfügen müssen, um eine – dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkennt-

Dienstgebäude  
Winzererstraße 9  
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel  
U2 Josephsplatz  
154 Infanteriestraße Süd  
(StadtBus)  
20, 21 Lothstraße

Telefon  
089 1261-01 (Vermittlung)  
089 1261-1294  
Telefax  
089 1261-2077

E-Mail  
Poststelle@stmas.bayern.de  
abt\_3@stmas.bayern.de  
Internet  
www.stmas.bayern.de

nisse – entsprechende Pflege, Betreuung und Therapie zu gewährleisten. Eine Fachkraftquote von 50 % halten wir nur dann für ausreichend, wenn auch die innerbetrieblichen Arbeitsabläufe so gestaltet werden, dass die Fachkräfte ihrer Verantwortung für die Aufsicht und Anleitung der Hilfskräfte sowie die Überprüfung der durchgeführten Tätigkeiten nachkommen können. Hier bedarf es vor allem einer effektiven Personaleinsatzplanung seitens der Einrichtungen. Der Einsatz von Zeitarbeitskräften kann in diesem Zusammenhang durchaus sinnvoll sein, vor allem wenn es um eine Kompensation kurzfristiger Personalengpässe durch geplante und ungeplante Ausfälle wie Urlaub und Krankheit geht. Grundsätzlich sind aber feste Bezugspersonen gerade in der Pflege von wesentlicher Bedeutung. Denn es kann für alte und pflegebedürftige Menschen mitunter eine erhebliche Anstrengung bedeuten, sich auf neue Pflegepersonen einzustellen. Aus pflegequalitativer Sicht ist ein überproportionaler Einsatz von Zeitarbeitskräften deshalb als problematisch anzusehen und darf daher nicht zum Regelfall in der Altenpflege werden.

Zu einem effektiven Personalmanagement zählt auch das Thema „Personalgewinnung“, das angesichts eines drohenden Personalnotstandes in der Pflege zunehmend an Brisanz gewinnt. Hier sehe ich insbesondere die Einrichtungsträger und -verbände in der Verantwortung, kreative und innovative Vorschläge zu entwickeln, mit denen die Ausbildungs- und Personalsituation in der Pflege verbessert werden kann. Entscheidend dabei wird die Frage sein, inwieweit es gelingt, die Einrichtungen davon zu überzeugen, dass Ausbildung immer eine wichtige und unverzichtbare Investition in die Zukunft der Einrichtung darstellt – eine Investition, die insbesondere die Chancen der Unternehmen in einem zunehmenden Wettbewerb ganz entscheidend verbessert. Mein Haus unterstützt die Einrichtungen dabei mit einem Bündel von Maßnahmen. Beispielfhaft darf ich die Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege mit 3000 € pro zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz nennen, unserer Kampagne „*ganz jung. ganz alt. ganz ohr*“, mit der wir die Auseinandersetzung mit den Themen „Alter“ und „Pflegebedürftigkeit“ intensivieren und auch den Blick auf die hochkomplexe Tätigkeit der Pflegenden öffnen wollen.

Neben der einrichtungsinternen Qualitätssicherung ist für eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung aber auch eine konsequente externe Qualitätssicherung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung sowie die Heimaufsichtsbehörden notwendig. Das PflWoqG setzt hier vor allem mit Blick auf die Sicherstellung einer hohen Pflege- und Wohnqualität besondere Maßstäbe. Auch die Transparenz der Qualität in den Einrichtungen spielt im PflWoqG eine große Rolle. Beispielsweise legt Art. 6 Abs. 2 PflWoqG erstmals die Rechtsgrundlage dafür, dass ab dem 1. Januar 2011 die Prüfberichte der Heimaufsichtsbehörden in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Bei der Formulierung der noch zu treffenden Ausführungsbestimmungen zu

der in Art. 6 Abs. 2 PflWoqG getroffenen Veröffentlichungspflicht wird selbstverständlich darauf zu achten sein, dass die Veröffentlichung in einer für die Betroffenen geeigneten und informativen Art und Weise erfolgt und ein Vergleich der verschiedenen Einrichtungen – insbesondere was die Ergebnisqualität anbelangt – ermöglicht wird. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Einrichtungen erarbeitet mein Haus derzeit einen Prüfleitfaden, der die Qualität der Heimaufsichtsbehörden weiter verbessern und bayernweit eine einheitliche Prüfpraxis sicherstellen soll. Damit werden auch die Voraussetzungen geschaffen für einheitliche, valide und an der Ergebnisqualität orientierte Prüfberichte, deren Veröffentlichung einen tatsächlichen Erkenntnisgewinn für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörigen bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christine Haderthauer

